

„Unterstiftung PHÄNOMENTA Bremerhaven“

Gründung der Stiftung PHÄNOMENTA Bremerhaven als rechtlich unselbstständige Unterstiftung unter dem Dach der Bürgerstiftung Bremerhaven im November 2013

Im November 2013 wurde mit rund 40.000 Euro die „Stiftung PHÄNOMENTA Bremerhaven“ als unselbstständige Unterstiftung unter dem Dach der Bürgerstiftung Bremerhaven gegründet.

Zweck der neuen Unterstiftung ist es, Erträge vorrangig für Projekte der Phänomenta einzusetzen, die das allgemeine Verständnis und die Erkenntnisse naturwissenschaftlicher Arbeitsfelder einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen. Dabei soll im Kontext aktueller Bildungsherausforderungen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen besondere Beachtung geschenkt werden. Damit passt die neue Phänomenta-Unterstiftung sehr gut zur Bremerhavener Bürgerstiftung und deren Satzungszwecke.

Aktuelle Projekte der Phänomenta-Arbeit sind u.a.

- Förderung der frühkindlichen und kindlichen Bildung im naturwissenschaftlichen Bereich („Haus der kleinen Forscher“)
- Förderung des Experimentierens in Grundschulen (MINIPHÄNOMENTA: bundesweites Projekt der Universität Flensburg mit Stützpunkt Bremerhaven)
- Wege zur Chemie im Kinder-Chemielabor der Phänomenta
- „Sternstunden“ - Mit dem mobilen Planetarium unterwegs zu Menschen (nicht nur) in sozial benachteiligten Stadtteilen
- Roboter-Programmierung für Kinder und Jugendliche
- Öffentliche Biologie - Mikroskopieren für Jugendliche und Erwachsene als Eingangspforte in den biologischen Mikrokosmos

Die Einbindung der Unterstiftung in das bereits vorhandene Netzwerk der Bürgerstiftung und ihrer schon bestehenden Unterstiftungen sowie die von der Bürgerstiftung angebotene Entlastung im administrativen Bereich betrachtet der Vorstand des Phänomenta-Vereins als besondere Vorzüge der Stiftungsgründung unter dem Dach der Bürgerstiftung.

Wer die Arbeit der Phänomenta unterstützen möchte, kann dies mit einer Zustiftung vornehmen: auf das Konto der Bürgerstiftung Bremerhaven, IBAN DE1629250000002100100 bei der Sparkasse Bremerhaven, BLZ 292 500 00, Verwendungszweck: Unterstiftung PHÄNOMENTA Bremerhaven.

Alle Stifter/Zustifter, die mindestens 1.500 € zahlen, sind automatisch Stifter im Sinne der Satzung der Bürgerstiftung, d. h. diese haben das Recht, drei Jahre lang als Mitglied der Stiftungsversammlung, alle Rechte von Stiftern wahrzunehmen.

Für Fragen wenden Sie sich gerne an die Geschäftsstelle der Bürgerstiftung Bremerhaven, Britta Ströer Tel. 0471 4800 90011.